

Name:

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Englische Muttersprachler_in
- Aufenthalt in einem nicht-englischsprachigen Land¹
- Anrechnung eines Auslandsaufenthalts vor Studienbeginn²
- Aufteilung des Auslandsaufenthalts in mehrere Aufenthalte
- Abweichung der Dauer der Tätigkeit von der Gesamtdauer des Aufenthalts
- Teilanrechnung eines Auslandsaufenthalts, ggf. mit Zusatzleistung (Der angerechnete Auslandsaufenthalt erfüllt grundsätzlich die Oldenburger Kriterien, weicht aber bspw. in der Gesamtdauer ab.)
- Sonstiges (insb. Härtefälle mit Ersatzleistung im Inland)

Begründung des Antrags und Erläuterung der Neuregelung

- Nachweise werden ggf. angehängt

Name / Matrikelnummer / Unterschrift Student_in

Unterschrift Vertreter_in Institut / Datum

Dieses Formblatt bitte aufheben und nach der Rückkehr / Erfüllung bzw. bei der Anrechnung mit den anderen Unterlagen zur Bestätigung des Auslandsaufenthaltes oder Ersatzleistung einreichen.

¹ Im Falle eines Aufenthalts in einem nicht-englischsprachigen Land reicht eine kurze Begründung des Studien- oder Einsatzortes ohne weitere Nachweise. Die Anrechnung bestimmter Tätigkeiten wird hingegen über das „Learning Agreement“ geregelt.

² Im Falle eines Aufenthalts vor Studienbeginn reicht eine Bescheinigung der erbrachten Leistung(en) als Nachweis.